

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/012
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 14.01.2022
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Aufnahmekapazität gemäß der Schulkapazitätenverordnung Mecklenburg-Vorpommern für die Pestalozzi Grundschule Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	18.01.2022	Schul- und Sozialausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	08.02.2022	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	08.02.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	23.02.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die lt. Anlage berechnete Aufnahmekapazität gemäß der Schulkapazitätsverordnung M-V für die Pestalozzi- Grundschule Malchin wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs.1 der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern - SchulKapVO M-V) legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden soll.

Gemäß § 1(2) SchulKapVO M-V wird die Aufnahmekapazität für Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart insgesamt festgelegt und weist die jeweilige Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern sowie die jeweils maximale Anzahl von Lerngruppen aus.

Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule ist die tatsächliche Raumsituation. Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Schule bestimmt.

Gemäß § 2(1) SchulKapVO M-V erfolgt die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung (hier: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen.

Erste Abstimmungen erfolgten mit dem Schulverwaltungsamt am 14.01.2022.

Die im Anhang festgelegte Aufnahmekapazität für die Pestalozzi Grundschule Malchin wurde der Schulleiterin zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren Auswirkungen

Anlagen:

Berechnung Aufnahmekapazität